

# Sächsisches Elbzeitung

Tageblatt für die

Sächsische Schweiz

Die Sächsische Elbzeitung enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Bürgermeisters zu Bad Schandau, des Hauptzollamts Bad Schandau und des Finanzamts Sebnitz. Heimatzeitung für Bad Schandau mit seinen Ortsteilen Stran und Postelwitz und die Landgemeinden Altendorf, Großdorf mit Rohlmühle, Kleingießhübel, Strippen, Nichtenhain, Mittelndorf, Porzsdorf, Proffen, Rathmannsdorf mit Plan, Reinhardttsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Fietz, Inh. Walter Fietz, Bad Schandau, Zantenstr. 134. Fernsprecher 22. Postfachkonto: Dresden Nr. 33327. Gemeindegroßkonto: Bad Schandau Nr. 12. Geschäftszeit: wochentags 1/8-18 Uhr.



Die Sächsische Elbzeitung erscheint an jedem Wochentag nachmittags 4 Uhr. Bezugspreis: monatlich frei Haus 1.85 RM. (einschl. Botengeld), für Selbstabholer monatlich 1.65 RM., durch die Post 2.00 RM. zuzügl. Bestellgeld. Einzelnummer 10 Rpf., mit illustrierter 15 Rpf. Nichterscheinen einzelner Nummern und Beilagen infolge höherer Gewalt, Betriebsstörung usw. berechtigt die Bezieger nicht zur Kürzung des Bezugspreises oder zum Anspruch auf Lieferung der Zeitung. Anzeigenpreise: Der Raum von 1 mm Höhe und 46 mm Breite kostet 7 Rpf., im Textteil 1 mm Höhe und 90 mm Breite 22,5 Rpf. Ermäßigte Grundpreise, Nachlässe und Beilagengebühren lt. Anzeigenpreislifte. Erfüllungsort: Bad Schandau.

**Ständige Wochenbeilagen:** „Unterhaltung und Wissen“ — „Das Unterhaltungsblatt“ — „Das Leben im Bild“  
„Zum Wochenende“ — Illustrierte Sonntagsbeilage: „Das Leben im Bild“

Nr. 280

Bad Schandau, Dienstag den 1. Dezember 1936

80. Jahrgang

## Hartes Urteil gegen Deutsche

41 Jugendliche wegen „Geheimbündelei“ verurteilt

Vor dem Bezirksgericht in Tarnowitz ging der Prozeß gegen 49 deutsche Jugendliche zu Ende, der Mitte November begonnen hatte. Die Angeklagten, von denen acht nicht zur Verhandlung erschienen waren, gehörten den aufgelösten Jugendorganisationen „Oberschlesischer Wanderbund Tarnowitz“, „Tarnowitzer Wanderbund“ und „Jugendgruppe des Verbandes deutscher Katholiken in Polen in Radzionkau“ an.

Die Staatsanwaltschaft erblidete das Vorliegen der Geheimbündelei darin, daß diese drei Vereine vor ihrer Auflösung untereinander organisatorische Verbindungen gehabt hätten. Sie hätten Gliederungen unterhalten, deren Befehlen vor den Behörden geheimgehalten worden sei. Ebenso seien die Aufgaben und Ziele der Jugendvereinigungen geheimgehalten worden.

Die Vernehmung der Angeklagten wie auch der Zeugen, unter denen sich eine Anzahl Kriminalbeamter befand, erbrachte keinen Beweis für die zur Last gelegten Beschuldigungen.

Das Urteil fiel überaus streng aus. Die Hauptangeklagten Horn und Freier wurden zu je 2 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt. Acht Angeklagte erhielten je 1 1/2 Jahre, neun Angeklagte je ein Jahr und acht Angeklagte je acht Monate Gefängnis. Sieben Angeklagte im Alter von 15 bis 17 Jahren wurden zur Unterbringung in einer Erziehungsanstalt verurteilt. Drei dieser Angeklagten, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhielten einen dreijährigen Strafaufschub. Während dieser Zeit sollen sie jedoch unter Vormundschaft gestellt werden. Nur in sieben Fällen kam das Gericht zu einem Freispruch. Keinem der Verurteilten wurde eine Bewährungsfrist zubilligt, obwohl sie alle noch unbestraft sind und in jugendlichem Alter stehen.

### Befürzung bei der deutschen Volksgruppe

Das überaus harte Urteil des Tarnowitzer Bezirksgerichts gegen die 41 deutschen Jugendlichen hat bei der deutschen Volksgruppe einen niederschmetternden Eindruck gemacht. Die deutsche Minoritätenpresse bringt das Urteil in großer Aufmachung auf der ersten Seite und nimmt in umfangreichen Kommentaren Stellung zu diesem harten Richterpruch.

Das Organ der Jungdeutschen Partei in Polen „Der Ausbruch“ schreibt u. a.: „In dem das Urteil den toten Buchstaben des Gesetzes über den lebendigen Geist stellt, soll der deutschen Jugend jede Möglichkeit genommen werden, sich entsprechend ihrer Weltanschauung zu organisieren und die für den künftigen Bestand unserer Volksgruppe notwendige Erziehungsarbeit zu leisten. Es sieht so aus, als ob jedes offene Bekenntnis zum Deutschtum ein Verbrechen wäre.“ Die „Tarnowitzer Zeitung“ erklärt: „Mit tiefster Erschütterung nimmt das Deutschtum das Urteil zur Kenntnis. Die verurteilten jungen Deutschen werden durch den Spruch des Tarnowitzer Gerichts zu verlotterten Individuen gestempelt. Verständnislos nimmt die deutsche Volksgruppe das harte Urteil auf.“

### Redeverbot gegen Wiesner aufgehoben

Kundgebung der deutschen Volksgruppe in Polen

Im Zusammenhang mit der augenblicklichen Presseheke eines großen Teiles der polnischen Presse gegen das Deutschtum in Polen und mit dem sowohl hart als auch als ungerade empfundenen Maßnahmen gegen die deutsche Volksgruppe im gesamten Staatsgebiet sah sich der Landesleiter der Jungdeutschen Partei, Senator Wiesner, veranlaßt, in den Westgebieten Polens eine Reihe öffentlicher Versammlungen anzuberaumen, um grundsätzlich zum Verhältnis der deutschen Volksgruppe im polnischen Staatsgefüge Stellung zu nehmen.

Diese für das gesamte Deutschtum in Polen so außerordentlich wichtige Aktion wurde von Senator Wiesner mit einem Aufruf in der Presse eingeleitet, in dem es u. a. heißt: „Es muß langsam in alle Kreise die Ueberzeugung eintreten, daß die deutsche Volksgruppe, ein Element der Ordnung, der Disziplin und des Aufbauwillens, nur von dem einen Gedanken befeuert ist, ihrem Volk zu dienen und seinen Bestand zu sichern sowie an der Zukunft und dem Aufbau des Staates mit allen Kräften mitzuarbeiten.“

Der Staat in seiner heutigen Lage kann die aufbauwilligen Kräfte, die in der deutschen Volksgruppe schlummern und jederzeit eingesetzt werden können, für seinen Aufbau nicht entbehren. Alle diejenigen, die die deutsche

Volksgruppe von ihrer Arbeit fernhalten und ihr nicht die Möglichkeit einer Kräfteentfaltung geben, schaden nicht nur der Volksgruppe sondern auch dem Staat.

Ein Zustand der Befriedigung zwischen Volksgruppe und Staat kann nur erreicht werden, wenn der Staat von sich aus alles unternimmt, um die vorhandenen Reibungsflächen aus dem Weg zu räumen und um die deutsche Volksgruppe in ein geregeltes Verhältnis zum Staat und damit zum polnischen Volk zu bringen. Um eine solche Regelung des Verhältnisses der deutschen Volksgruppe zum Staat kämpfen wir.“

Nach persönlichen Vorstellungen des Senators Wiesner bei den Behörden wurde das gegen ihn erlassene Redeverbot mit Einschränkungen aufgehoben.

### Der Horthy-Besuch in Wien

Truppenparade vor dem Reichsverweser.

Den Auftakt der Veranstaltungen zu Ehren des ungarischen Reichsverwesers am Wochenanfang bildete die große Truppenparade der Wiener Garnison. Die Aufmarschstraßen umfäumten Abordnungen der Vaterländischen Front. Der Reichsverweser fuhr in Begleitung des Bundespräsidenten Miklas, des Bundeskanzlers Dr. Schuschnigg,

der Regierungsmitglieder und der Spitzen der Generalkität die Front der auf der Ringstraße aufgestellten Formationen ab.

Der österreichische Bundespräsident Miklas gab am Wochenende zu Ehren des ungarischen Reichsverwesers von Horthy im Schloß Schönbrunn ein Abendessen, auf dem herzliche Trinksprüche gewechselt wurden, in denen besonders das gute Verhältnis zu Deutschland und Italien betont wurde.

### Die politischen Beprehungen in Wien

Zwei amtliche Verlautbarungen

Wien. Ueber die politischen Beprehungen, die anlässlich des Besuchs des ungarischen Reichsverwesers zwischen den österreichischen und ungarischen Staatsmännern stattfanden, wurde folgende Verlautbarung ausgeben:

„Bundeskanzler Dr. Schuschnigg und der ungarische Ministerpräsident v. Daranyi hatten gestern nachmittag eine längere Aussprache. Ebenso fand eine eingehende Unterredung zwischen Staatssekretär für Außenere Dr. Schmidt und dem ungarischen Außenminister von Kanya statt. Das Ergebnis dieser beiden Unterredungen, die sich im Geiste aufrichtiger freundschaftlicher Zusammenarbeit mit den aktuellen Fragen befaßten, war für beide Teile überaus befriedigend und wies eine vollkommene Uebereinstimmung der Anschauungen auf.“

Weiter wurde folgendes Kommuniqué verlautbart: „Der ungarische Minister des Außenere von Kanya empfing gestern abend den Besuch des deutschen Gesandten in Wien, Votschaffer von Bapen, und sodann den Besuch des polnischen Gesandten in Wien, Garrowolski.“

## Die Wühlarbeit der Sowjets

Vollfrontpropaganda in der Tschechoslowakei

Die kriegsbeherischen Neben auf dem Moskauer Kiteongreß erhalten ihre besondere Beleuchtung durch Meldungen, die aus aller Welt über die kommunistische Propaganda einlaufen.

Vor kurzem hatte das Bezirksblatt des Kreises Prag der Sudetendeutschen Partei, „Der Ruf“, aufsehenerregende Enthüllungen über die kommunistischen Pläne zur Errichtung einer Volksfront in der Tschechoslowakei veröffentlicht. Jetzt bringen Prager Zeitungen in großer Aufmachung erneut den Abdruck eines Dokuments, aus dem die Zerkleinerungsarbeit der Kommunisten in der Tschechoslowakei mit aller Klarheit hervorgeht. Es handelt sich um ein „vertrauliches Rundschreiben“ der kommunistischen Leitung in Prag, das an die Kreissekretariate der Kommunisten ergangen ist und genaue Weisungen für neue Wühlarbeit enthält.

In dem Rundschreiben befaßt sich die Leitung der Kommunisten über die unwürdige Handhabung der „vertraulichen Berichte“. Dadurch seien „geheime Beschlüsse der Dritten Internationale“ in die Öffentlichkeit gelangt. Infolgedessen habe sich die kommunistische Leitung zu einer Aenderung der bisherigen Taktik entschließen müssen. Sie wolle jetzt die Verwirklichung der Volksfront „von unten herauf“ organisieren.

Die kommunistischen Organisationen werden aufgefordert, ihre Anstrengungen um die Errichtung einer Volksfront in der Tschechoslowakei zu verstärken. Dabei soll in erster Linie in den einzelnen Betrieben angelegt

werden, wo die Zusammenarbeit zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten durch gemeinsame Lohnforderungen und anderes unterfriden werden soll. Gleichzeitig sind nach den Anweisungen des Rundschreibens in verstärkter Maße antifaschistische Ausschüsse zu organisieren, die die Aufgabe haben, andere Parteien zu zerlegen.

### Die gleiche Taktik in Jugoslawien

Die amtliche Mitteilung der Ugramer Polizei anlässlich der Aushebung einer weitverzweigten kommunistischen Organisation in Kroatien beleuchtet den Umfang, die Methoden und die Ziele der neuen kommunistischen Wühlarbeit in Jugoslawien. Obwohl die kommunistische Partei in Jugoslawien schon seit 15 Jahren außerhalb des Gesetzes steht, ruht der Kommunismus auch hier nicht. Während früher der Grundfah der „frontalen Aktion“ galt, wurde jetzt die kommunistische Aktion im Wege einer schrittweisen „Erziehung“ breiter Volksschichten vorwärtsgetrieben, um im gegebenen Augenblick womöglich ohne Gewalt zur Macht zu kommen.

Die kommunistische Aktion unterstützte nunmehr alle liberalistischen und „demokratischen“ Bestrebungen. Ihr Ziel war die Bildung einer „Volksfront“, die aber an dem Widerstand der bürgerlichen und bäuerlichen oppositionellen Parteien scheiterte.

Es wird an amtlichen Stellen genau bekannt sein, daß die Wühlarbeit unter der Jugend vor allem auf den Universitäten und in den höheren Mittelschulen zu den Hauptprogrammepunkten der Aktion gehört. Diese Aktion wird unterstützt und gefördert durch die Herausgabe marxistischer Literatur seitens mehrerer gut bekannter jüdischer Verlagsunternehmen in Jugoslawien, die diese Bücher „wissenschaftlich“ tarnen. Auch einige linksliberal eingestellte Zeitungen und Publizisten leisten dem Kommunismus bewußt oder unbewußt Vorkampfdienste.

Die amtliche Verlautbarung über die letzten Verhandlungen stellt ausdrücklich fest, daß die kommunistische Aktion ihre Grundlage in den Beschlüssen des letzten Komintern-Kongresses hat, der die jugoslawischen Kommunisten beauftragte, in die bestehenden politischen Formationen einzubringen und durch die Ausnutzung verschiedener Unzufriedenheiten auch die nichtkommunistischen Kreise zu erfassen mit dem Endziel, eine revolutionäre Stimmung zu schaffen.

Wie weit diese Taktik schon Erfolg hatte, zeigt die in derselben amtlichen Mitteilung enthaltene Feststellung, daß sich unter den in der kroatischen Provinz verhafteten Kommunisten auch solche befinden, die bei den letzten Gemeinbewahlen auf den Listen bürgerlicher Parteien gewählt wurden.

## Nationalsozialistische Kampfspiele im Rahmen der Reichsparteitage

Eine Anordnung des Führers

Berlin. Der Führer und Reichskanzler hat, wie der „Völkische Beobachter“ berichtet, folgende Anordnung erlassen:

1. In Verfolg meiner Proklamation beim Reichsparteitag der Ehre schaffe ich hiermit für die künftigen Reichsparteitage die nationalsozialistischen Kampfspiele.

2. Träger dieser Kampfspiele in Vorbereitung und Durchführung ist die SA.

3. Die erforderlichen Ausführungsbestimmungen erlasse ich nach den Vorschlägen des Stabschefs der SA. Der Reichssportführer wird als Sportreferent der Obersten SA-Führung zur Mitarbeit bestimmt. Der Stabschef unterrichtet mich fortlaufend von den geplanten Maßnahmen.